
Anmeldeformular

Bitte zurücksenden bis spätestens 05.04.2022

Per Fax: 03521/ 763545
Per E-Mail: qualitaet@elbland.de
Postalisch: Tourismusverband Elbland Dresden e.V., Frau Antje Pohl, Dresdner Str. 7, 01662 Meißen

Produktschulung: Auf den Spuren der Verkehrsgeschichte in Dresden

Begeben Sie sich mit uns auf eine Reise in die Welt der Mobilität. Zu diesem Thema gibt in Dresden zahlreiche Angebote. Zwei ausgewählte wollen wir mit dieser Produktschulung genauer vorstellen. Wir beginnen die Reise in der VW-Manufaktur bzw. der sogenannten „Gläsernen Manufaktur“, die im Jahr 2021 ihr 20-jähriges Jubiläum seit der Eröffnung feierte. Seitdem wurden mehr als 116.000 Fahrzeuge fertiggestellt. Ein Eintauchen in die Welt der Elektromobilität ist für die ganze Familie möglich und das auf einer 83.000 m² große Ausstellungs- und Fertigungsfläche. Im Anschluss gehen wir in der Zeit etwas weiter zurück und erleben im Verkehrsmuseum Dresden eine riesige Vielfalt an Fortbewegungsmitteln, ob nun zu Wasser, zu Lande oder in der Luft. Ab Februar dieses Jahrs gibt es zudem eine besondere Sonderausstellung mit dem Titel „Generation Simson. Mit 50 Kubik auf der Überholspur“ zu erleben. Die Ausstellung spürt der Faszination nach, welche die Mopeds aus Suhl seit Jahrzehnten auf die Menschen ausüben. Früher eher ein Gebrauchsgegenstand, sind Modelle wie die „Schwalbe“ heute Kult. Die Ausstellung stellt aber nicht nur Zweiräder aus allen Jahrzehnten der Produktion vor, sondern auch Menschen, die sie entwickelt haben, die heute ihre Simme aufwendig umbauen oder abenteuerliche Reisen mit ihr unternehmen.

Termin: Dienstag, 03.05.2022
Uhrzeit: 10.00 - ca. 13.00 Uhr
Start: Gläserne Manufaktur, Lennéstraße 1, 01069 Dresden
Ende: Verkehrsmuseum Dresden, Augustusstraße 1, 01067 Dresden
Kosten: 17,00 € bzw. 15,00 € (bis 9 bzw. ab 10 Personen) für Eintritt und Führungsgebühr
Teilnehmerzahl: mind. 5, max. 20 Teilnehmer

Programm:

- 9.45 Uhr: Treff an der Gläsernen Manufaktur
- 10.00 - 11.00 Uhr: Führung in der Gläsernen Manufaktur/ Informationen zu touristischen Angeboten
- 11.00 - 11.15 Uhr: selbstständige Anfahrt zum Verkehrsmuseum
- 11.30 - ca. 13.00 Uhr: Führung im Verkehrsmuseum durch die Dauerausstellung und Blick in die neue Sonderausstellung „Generation Simson“
- ca. 13.00 Uhr: Ende der Veranstaltung am Verkehrsmuseum

Bitte verbindliche Teilnahme ankreuzen:

- Ja, wir nehmen mit _____ Personen an der Produktschulung teil.
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V.

Institution: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Namen der Teilnehmer: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Institution: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

1. Geltungsbereich

Das Weiterbildungsangebot richtet sich vor allem an die Mitglieder und Kooperationspartner des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. (TVED) und der Dresden Marketing GmbH. Teilnehmen kann jeder touristische Dienstleister der Region Dresden Elbland, ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Für die Teilnahme an unseren Schulungen und Seminaren gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen, soweit diese dem Vertrag wirksam zu Grunde gelegt wurden.

2. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular ist bei allen Veranstaltungen notwendig. Bitte beachten Sie dazu den jeweiligen Anmeldeschluss. Mit der Anmeldung, welche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages darstellt, erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung (postalisch oder elektronisch) und wenn zutreffend die Rechnung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den TVED zustande. Die Plätze werden nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Im Fall der Überbuchung informiert Sie der TVED unverzüglich; in diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

3. Datenschutz - Nutzung personenbezogener Daten

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt auf der Basis aktueller Datenschutzgesetze. Den Datenschutzhinweis finden sich auf der Website des TVED unter <https://www.elbland-dresden.de/qualität-bildung/weiterbildungsschulungsangebote/>.

4. Leistungen

Die durch den TVED geschuldeten Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Ausschreibung und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch den TVED wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere behält sich der TVED vor und wird sich bemühen im Falle der Verhinderung des Dozenten aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Unfall), einen Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

Für die Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Der TVED bzw. die beauftragten Referenten stellen den Teilnehmenden Seminarunterlagen zur Verfügung. Diese sind geistiges Eigentum des jeweiligen Herausgebers und dürfen nur mit dessen Genehmigung vervielfältigt oder für fremde Zwecke genutzt werden.

5. Gebührenfälligkeit, Ausschluss

Die für die Weiterbildung vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren sind in der Ausschreibung angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sie sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen, falls nicht anders vermerkt, zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung durch den TVED erfolgt rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn feststeht, dass die Weiterbildung nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, behält sich der TVED vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall können Sie mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.1. belastet werden. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen ist erst nach Begleichung der Teilnahmegebühr möglich. Sind keine Kosten angegeben, so ist die Veranstaltung gebührenfrei.

6. Rücktritt durch den Teilnehmenden und Ersatzteilnehmender

Der Teilnehmende kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim TVED.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle eines Rücktritts etwaige Buchungen (Bahntickets etc.) im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme auch selbst stornieren müssen und hierfür die Kosten tragen.

6.1. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Seminaren

Bis 28 Kalendertage vor dem Seminartermin ist der Rücktritt kostenlos möglich.

Wird bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %.

Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.2. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Produktschulungen

Bis zum Anmeldeschluss der Schulung ist der Rücktritt kostenlos möglich.

Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt, bleibt der Teilnehmer

- bei kostenpflichtigen Veranstaltungen zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr
- bei kostenfreien Schulungen zur Zahlung folgender Gebühren verpflichtet:
 - bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung 20,00 € netto,
 - bis 76 Stunden vor der Veranstaltung 35,00 € netto und
 - bis 24 Stunden vor der Veranstaltung 50,00 € netto.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.3. Ersatzteilnehmender

Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmenden benennen, der in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages eintritt.

7. Rücktritt durch den TVED wegen Nichterreichens der Teilnehmendenzahl

Der TVED behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmendenzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wurde, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der TVED ist verpflichtet, die Teilnehmenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bereits bezahlte Gebühren erstattet der TVED selbstverständlich unverzüglich zurück. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Der TVED haftet auch nicht für bereits gebuchte Beförderungs- und Übernachtungsleistungen (vergebliche Aufwendungen). Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Buchung.

8. Haftung

Für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen werden erfahrene und in den jeweiligen Fachgebieten qualifizierte Referenten ausgewählt. Für erteilten Rat der Referenten, die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sowie das Material wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr statt.

TVED haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TVED oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von TVED gegebenen Garantie oder wegen arglistig

verschwiegener Mängel.

TVED haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TVED, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden, soweit nicht durch Gesetz ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Meißen, Februar 2022